



## Wiedergabe der Antworten der politischen Parteien auf die sechs Fragen der Initiative Bessere Verwaltung im Originalwortlaut

### ÖVP

1. Sollen die umfassend weisungsberechtigten, politisch besetzten Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen dort, wo es z. B. wegen der Größe eines Ministeriums erforderlich ist, politisch verantwortliche) Staatssekretär:innen den bzw. die Bundesminister:in in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

*Aus Sicht der Volkspartei sollte in die Entscheidungsfähigkeit der Ministerinnen und Minister in Bezug auf die Verwendung eines Generalsekretariats nicht eingegriffen werden. Diese Entscheidungsmöglichkeit ist wichtig und richtig und sollte dementsprechend auch nicht verhindert werden.*

2. Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben, um der seit längerem ausufernden „Parallelverwaltung in den Kabinetten“ entgegenzuwirken? Sollen klar überprüfbare Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

*Um Bundesministerinnen und Bundesminister bestmöglich unterstützen zu können, benötigt es neben ausreichend personellen Ressourcen auch die erforderliche Fachkenntnis. Aus Sicht der Volkspartei sollten die Bundesministerinnen und Bundesminister selbst mit der Auswahl ihres Kabinetts betraut bleiben, da diese am besten wissen, welche konkreten Anforderungsprofile für ihr Kabinett essenziell sind. Spezifische Verhaltenskodizes bestehen bereits und sollten laufend überprüft und weiterentwickelt werden.*

3. Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

*Die derzeitigen gesetzlichen Regelungen knüpfen an verschiedenste Voraussetzungen für die Prüfung der Anstellungswerbenden an. Diese basieren auf dem Ausschreibungsgesetz 1989. Neben den wesentlichen Charakteristika des zu besetzenden Arbeitsplatzes müssen Bewerberinnen und Bewerber zudem einen Leistungstest, ein Assessment Center und strukturierte Interviews absolvieren. Eine unabhängige Kommission erstellt im Anschluss Gutachten zur Vorbereitung der Aufnahmeentscheidung, die Aufnahme in den zuständigen Dienststellen erfolgt durch die Personalabteilungen.*

4. Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

*Es existiert bereits ein Verfahren bei Leitungsfunktionen, bei dem eine Begutachungskommission die Bewerberinnen und Bewerber nach ihrer Eignung bewertet. Ein engeres standardisiertes Verfahren ist aus Sicht der Volkspartei überbordend, wenngleich eine zusätzliche Weiterbildung zu begrüßen ist. Für eine solche sollte es jedoch nur das Angebot und keine Verpflichtung geben.*

5. Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

*Im Zuge des Bundes-Krisensicherheitsgesetz (B-KSG) wurde die Grundlage zur Unterstützung der Regierung in Bezug auf das staatliche Krisen- und Katastrophenmanagement sowie der strategischen Unterstützung geschaffen. Regierungsberater unterstützen hierbei bei der Erstellung des strategischen Gesamtlagebildes. Weiters befindet sich im Bundesministerium für Inneres ein ressortübergreifendes Bundeslagezentrum mit höchsten internationalen Sicherheits- und technischen Ausstattungsstandards. Gleichzeitig bestehen zudem auch permanent eingerichtete ressortübergreifende Fachgremien, die der Beobachtung, Analyse und Bewertung aktueller Entwicklungen zu bestimmten Themengebieten dienen.*

6. Soll die Unabhängigkeit der Justiz, wie zuletzt etwa erneut im Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zu Österreich gefordert, insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll dazu - wie ebenfalls gefordert - als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltschaftliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

*Die Volkspartei bekennt sich zu einer unabhängigen Justiz und einer Förderung bzw. Stärkung dieser. Gleichzeitig spricht sich die Volkspartei für die Einführung eines unabhängigen Bundesstaatsanwalts aus. Dabei ist festzuhalten, dass eine Person diese Funktion innehaben sollte, um die politische Verantwortung sicherzustellen. Diese Funktion soll außerdem im Sinne der demokratischen Legitimation vom Parlament gewählt werden.*

## Grüne

1. Sollen die umfassend weisungsberechtigten, politisch besetzten Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen dort, wo es z. B. wegen der Größe eines Ministeriums erforderlich ist, politisch verantwortliche) Staatssekretär:innen den bzw. die Bundesminister:in in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

*Generalsekretär:innen machen dort Sinn, wo aufgrund der Größe des Ministeriums besondere Koordinierungsaufgaben anfallen. Dies ist etwa im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten der Fall, wo sich Generalsekretär:innen schon länger bewährt haben. Ähnliches gilt für Staatssekretär:innen, die ebenso bei der Wahrnehmung spezifischer Aufgaben unterstützend tätig sein können, wobei für Generalsekretär:innen und Staatssekretär:innen unterschiedliche gesetzliche Vorgaben bestehen.*

2. Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben, um der seit längerem ausufernden „Parallelverwaltung in den Kabinetten“ entgegenzuwirken? Sollen klar überprüfbare Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

*Wir unterstützen die Forderung nach klaren Vorgaben und rechtlichen Rahmenbedingungen für die Zuständigkeiten, Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Kabinette in den Bundesministerien. Generell ist zu betonen, dass Kabinette eine wichtige Funktion als Schnittstelle zwischen Bundesminister:innen und Verwaltung zur Unterstützung der politischen Steuerung eines Ministeriums einnehmen. Die meisten Ministerien und der öffentliche Dienst legen bereits für all ihre Bediensteten Verhaltenskodizes oder Compliance-Richtlinien fest. Diese gelten auch für Kabinettsmitarbeiter:innen bindend.*

3. Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

*In den letzten Jahren wurden die Transparenzregeln für die Personalkommissionen des Bundes wesentlich verbessert und die Vorschläge der Personalkommissionen sind bereits überprüfbar. Eine Stellenausschreibung hat sich an den Erfordernissen des zu besetzenden Arbeitsplatzes zu orientieren. Die Festlegung der Ausschreibungskriterien kann nicht von einer unabhängigen Stelle sondern muss sinnvoller Weise von der jeweiligen Dienstbehörde als Arbeitgeber vorgenommen werden.*

4. Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

*§ 24 des BDG sieht bereits jetzt eine Grundausbildung, ein Management-Training, sowie sonstige dienstliche Weiterbildung und Mitarbeiterqualifizierung für Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung vor. In den Grundausbildungsverordnungen, die in den letzten Jahren für alle Ressort erneuert wurden, sind weitgehend moderne Standards normiert. Das Management-Training wie es in § 32 normiert ist, dient im besten Sinne dazu, die Voraussetzungen für die Übernahme von Leitungsfunktionen zu schaffen. Dies wäre durchaus auch für die Universitäten zu fordern, wo Leitungsfunktionen im Gegensatz zur Bundesverwaltung keine Ausbildung in diesem Bereich voraussetzen und lediglich auf eine akademische Karriere abzielen. Grundsätzlich wäre eine Hochschule oder Universität für Verwaltungswissenschaften – es könnte auch eine Fakultät sein – wie etwa die Universität Speyer, zu begrüßen. Dieses Vorhaben ist allerdings bereits in den 1970er Jahren gescheitert. Das Ergebnis war die Gründung der Verwaltungsakademie des Bundes, die hervorragende Arbeit leistet. Ein weiterer großer Schritt in Richtung der Professionalisierung wurde mit der Gründung der im BMKOES angesiedelten Austrian School of Government im Jahr 2023 gesetzt. Sie fungiert als Vermittlerin an der Schnittstelle zwischen den Bildungseinrichtungen des Öffentlichen Dienstes und dem tertiären Bereich. Durch akkordierte Aktivitäten und Projekte werden die Tätigkeiten der Austrian School of Government dem Entwicklungsanspruch des Öffentlichen Dienstes gerecht.*

5. Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

*Ja, eine solche Stelle ist sinnvoll und wurde deshalb während unserer Regierungsbeteiligung durch das Bundes-Krisensicherheitsgesetz geschaffen. Konkret wird ein:e Regierungsberater:in im Bundeskanzleramt eingesetzt, um die Bundesregierung bei der Krisenvorsorge zu unterstützen. Zu seinen bzw. ihren Aufgaben gehört neben der Beratung der Bundesregierung, die Koordinierung der Lagebilder, die im Bundeslagezentrum im BMI von den jeweiligen Ressorts für ihre Fachbereiche erstellt werden und ihre Zusammenführung zu einem Gesamtlagebild.*

6. Soll die Unabhängigkeit der Justiz, wie zuletzt etwa erneut im Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zu Österreich gefordert, insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll dazu - wie ebenfalls gefordert - als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

*Wir nehmen die Kritik des EU-Rechtsstaatlichkeitsberichts sehr ernst und teilen das Anliegen, die Rechtsstaatlichkeit in Österreich insgesamt, auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu stärken. Um die Rechtsstaatlichkeit und seine Institutionen zu stärken haben wir Grüne in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen gesetzt. Dazu gehört die Novellierung des Verfahrens zur Übernahme in den richterlichen Vorbereitungsdienst, sowie die Einführung von Personalsenaten für die Erstattung von Besetzungsvorschlägen für (Vize-)Präsident:innen des Obersten Gerichtshofes. Ebenfalls sehr wichtig ist es, das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit des Rechtsstaates zu stärken. Dazu gehört vor allem, dass die Justiz frei von politischer Einflussnahme arbeiten kann. Deshalb machen wir Grüne uns für eine von der Politik unabhängige und weisungsfreie Generalstaatsanwaltschaft stark. Denn nur ein Dreier-Senat nach dem Vorbild der Europäischen Staatsanwaltschaft ist sachgerecht, schützt die Justiz vor politischer Einflussnahme und entspricht dem europäischen Standard moderner Strafverfolgung.*

## FPÖ

1. Sollen die umfassend weisungsberechtigten, politisch besetzten Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen dort, wo es z. B. wegen der Größe eines Ministeriums erforderlich ist, politisch verantwortliche) Staatssekretär:innen den bzw. die Bundesminister:in in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

*Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich die Bundesminister die Spitzenbeamten, wie z.B. die Sektionschefs, in den jeweiligen Ressorts nicht aussuchen können, wie dies z.B. in den USA der Fall ist. Dies kann dazu führen, dass sich das vorhandene Spitzenpersonal nicht mit dem umzusetzenden Regierungsprogramm identifiziert. Vor diesem Hintergrund ist eine auf die Umsetzung des Regierungsprogramms ausgerichtete Organisationsleitung sinnvoll. Dies gilt umso mehr, als es gegenwärtig einfacher ist, die gesamte Organisation zu verändern, als Zuständigkeiten anzupassen. Die Zusammensetzung der Bundesministerien ändert sich typischerweise nach jeder Wahl. Ursächlich dafür ist das jeweilige Regierungsprogramm, dem bereits durch eine entsprechende Organisation der Ressorts Rechnung getragen werden soll. Ob mehrere Bundesministerien einem Ressort zugeteilt werden, oder ein Bundesminister mit der Unterstützung von einem Staatssekretär oder einem Generalsekretär tätig wird, ist im jeweiligen Fall nach der Zweckmäßigkeit zu beurteilen.*

2. Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben, um der seit längerem ausufernden „Parallelverwaltung in den Kabinetten“ entgegenzuwirken? Sollen klar überprüfbare Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

*Eine einheitliche Festlegung der Größe von Ministerbüros ist vor dem Hintergrund der verschiedenen Aufgaben, die in den einzelnen Ressorts gebündelt werden, nicht zweckmäßig. An die Kabinettsmitarbeiter muss der gleiche Maßstab, wie an alle Ressortzugehörigen gelegt werden. Was es braucht, ist eine strenge und regelmäßige Prüfung der politischen Kabinette durch den Rechnungshof, insbesondere um zu verhindern, dass dort Parteiarbeit verrichtet wird.*

3. Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

*Überall dort, wo der Gesetzgeber eine Entpolitisierung im Sinne der Durchbrechung des Weisungszusammenhangs vorgesehen hat, ist eine solche Transparenz angezeigt. Entscheidungen der Gleichbehandlungskommission, wonach aus klar parteipolitischen Motiven freiheitliche Bedienstete bei Bewerbungen aufgrund ihrer Weltanschauung diskriminiert wurden, legen nahe, dass es hier zwar strukturelle Defizite gibt, der Rechtsschutz jedoch grundsätzlich funktioniert. Allenfalls anzudenken wäre ein Regress des Staates bei einer systematischen Diskriminierung.*

4. Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

*Bis 2033 werden rund 47 % des bestehenden Personals im öffentlichen Dienst aufgrund von Pensionierungen ausscheiden. Bis dahin werden die in den öffentlichen Dienst eintretenden aufgrund der neuen Bildungswege durch die Umsetzung des Bologna Systems verschiedenste Bildungswege aufweisen und neue Spezialisierungen aufweisen. Das unbedingte Absolvieren eines „wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs“ erscheint vor diesem Hintergrund überschießend und droht den Umstieg für benötigte Quereinsteiger aus der Privatwirtschaft zu erschweren. Ferner stellt sich die Frage, wer über die Teilnahme an einem solchen Kurs entscheidet und sohin eine Vorselektion trifft.*

5. Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

*Ein Bundeskanzler sollte in der Lage sein, auf einer breiten Informationslage strategische Ziele zu definieren.*

6. Soll die Unabhängigkeit der Justiz, wie zuletzt etwa erneut im Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zu Österreich gefordert, insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll dazu - wie ebenfalls gefordert - als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltschaftliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

*Die Justiz ist in Österreich unabhängig und diverse Verfahren gegen ehemalige Minister und sogar einen Bundeskanzler belegen, dass die Gewaltenteilung funktioniert. Im Sinne der wechselseitigen Kontrolle sollte jedoch auch in Zukunft eine parlamentarische Verantwortlichkeit durch den Justizminister gewahrt bleiben.*

## SPÖ

1. Sollen die umfassend weisungsberechtigten, politisch besetzten Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen dort, wo es z. B. wegen der Größe eines Ministeriums erforderlich ist, politische verantwortliche Staatssekretär:innen den bzw. die Bundesminister:in in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

*Schwarz-Blau hat eine Kultur des Misstrauens gegenüber den Expert:innen der Fachressorts gebracht und hat überbordend große und sehr teure Parallelstrukturen in den Kabinetten bzw. in den Generalsekretariaten der Ministerien eingeführt. Die schwarz blaue Regierung Kurz/Strache war zu ihrer Zeit die teuerste Regierung der Geschichte Österreichs. Das Mantra vom ‚Sparen im System‘ wich einer tatsächlichen Kostenexplosion im Politapparat. Schon im ersten Jahr der ÖVP-Kanzlerschaft stiegen die Personalkosten um 25% (von 25 Mio. auf 31 Mio. €) gegenüber der Vorgängerregierung. Leider hat sich das unter Schwarz-Grün nicht gebessert und es ist noch teurer geworden. Die Kosten betragen mittlerweile knapp 40 Millionen Euro. Nicht vergessen werden darf, dass Herbert Kickl als Innenminister am meisten Verschwendung von Steuergeld übte. Sagenhafte vier Millionen Euro gab er damals für sein Polit-Büro aus. Sein Vorgänger und Nachfolger bleiben beide klar unter diesem Wert. Weiters muss die Geldverschwendung durch unnötige externe Beratungsverträge umgehend gestoppt werden. Andreas Babler will, dass in seiner Regierung auf das ausgezeichnete Fachwissen der Mitarbeiter:innen in den Ministerien zurückgegriffen wird und unsinnig aufgeblähte Apparate - insbesondere politisch besetzte Generalsekretariate - abgeschafft werden. Staatssekretär:innen iSd Art 78 B-VG können in größeren Ressorts eine gute Unterstützung sein. Mehr Staatssekretär:innen erwecken allerdings den Eindruck der Vergrößerung der Bundesregierung.*

2. Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben, um der seit längerem ausufernden „Parallelverwaltung in den Kabinetten“ entgegenzuwirken? Sollen klar überprüfbare Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

*Das ist grundsätzlich vorstellbar. Essentiell ist allerdings, dass solche Standards tatsächlich gelebt werden und nicht etwa durch Arbeitsleihe oder Beratungsverträge umgangen werden. Die österreichische Bundesverfassung sieht ohnehin den durch den Rechnungshof zu überprüfenden Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vor. Daran sollten sich alle unbedingt orientieren. Unvereinbarkeitsregeln und Compliance-Vorschriften für Kabinettsmitarbeiter:innen wären jedenfalls sinnvoll und könnten noch in dieser Gesetzgebungsperiode beschlossen werden.*

3. Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

*Die SPÖ unterstützt das Ziel zu 100 %. Bestellvorgänge müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das praktische Problem liegt allerdings in der konkreten Ausgestaltung einer – wie in der Frage angeführten – „unabhängigen Stelle“. Derzeit leidet das Ansehen der Republik darunter, dass diese und die letzte schwarz-blaue Bundesregierung aus rein parteipolitischer Motivation klare gesetzliche Pflichten wie zB die Besetzungsfristen für die Leitung der Bund in du jetzt es Wettbewerbsbehörde oder des Bundesverwaltungsgerichts einfach ignoriert und zudem die Besetzungsvorschläge aus sachfremden Gründen missachtet haben. Und das ist nur die Spitze des Eisberges. Wir hören immer wieder von Fällen, wo Abteilungen oder Referate nur provisorisch besetzt werden, um gesetzliche Besetzungskriterien zu umgehen. Diese Missstände müssen zuallererst beseitigt werden.*

4. Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

*Das ist vorstellbar. Man muss aber sehr genau darauf achten, dass keine „geschlossenen Systeme“ geschaffen werden. Wir wollen, dass die am besten Qualifizierten zum Zug kommen und nicht nur die, die jemand kennen oder aus dem System kommen und deshalb am besten mit einem solchen Zugangsverfahren umgehen können.*

5. Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

*Es gab bereits gute Ansätze für eine wirkungsorientierte Politikgestaltung, bei der auch bereits gesetzte Maßnahmen nach gewisser Zeit auf ihre Wirkungen hin überprüft werden sollten (lernende Politik). Leider haben Schwarz-Blau wie auch Schwarz-Grün gar nichts mehr in diese Richtung getan. Es ist sogar zu beobachten, dass die für den Gesetzgebungsprozess vorgesehene Wirkungsfolgenabschätzung umgangen wird.*

6. Soll die Unabhängigkeit der Justiz, wie zuletzt etwa erneut im Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zu Österreich gefordert, insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll dazu - wie ebenfalls gefordert - als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

*Ja, die SPÖ fordert seit Jahren die Umsetzung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft. Bislang wurde das immer von der ÖVP blockiert. Die Rückbindung und Verantwortung gegenüber dem Parlament sind dabei von zentraler Bedeutung. Eine Umsetzung in dieser Gesetzgebungsperiode ist wohl ausgeschlossen, da die Regierungsfractionen sich auf kein Modell einigen können. Leider ein Trauerspiel für den Rechtsstaat.*



## Neos

1. Sollen die umfassend weisungsberechtigten, politisch besetzten Generalsekretär:innen abgeschafft werden? Sollen dort, wo es z. B. wegen der Größe eines Ministeriums erforderlich ist, politisch verantwortliche Staatssekretär:innen den bzw. die Bundesminister:in in der Steuerung des Ressorts unterstützen?

*Ja. Wir NEOS setzen uns schon seit ihrer Einführung in allen Ministerien für die Abschaffung der Generalsekretär:innen ein. Wir befürworten eine klare Trennung von politischer Verantwortung und Verwaltung. In Bezug auf Staatssekretär:innen sprechen wir uns dafür aus, dass die politische Verantwortung klar definiert und die Effizienz der Ministerien durch qualifizierte und verantwortliche Personen gewährleistet wird. Eine Abschaffung oder Beibehaltung von Positionen sollte daher immer unter dem Aspekt der optimalen Ressourcennutzung, der Vermeidung von Parallelstrukturen und klaren Trennung zwischen Verwaltung und politischer Arbeit betrachtet werden.*

2. Soll es gesetzliche Regelungen der Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros geben, um der seit längerem ausufernden „Parallelverwaltung in den Kabinetten“ entgegenzuwirken? Sollen klar überprüfbare Anforderungsprofile und ein Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien geschaffen werden?

*Ja. Wir treten für eine Reform der Ministerbüros ein, um Transparenz und Effizienz zu erhöhen. Wir sehen den Bedarf für gesetzliche Regelungen, die Größe, Organisation und Aufgabenbereiche der Ministerbüros klar definieren. Ebenso setzen wir uns für überprüfbare Anforderungsprofile und einen Verhaltenskodex für Kabinettsmitarbeiter:innen und leitende Funktionen in den Bundesministerien ein.*

3. Soll es eine überprüfbare und nachvollziehbare Objektivierung und Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst durch eine unabhängige Stelle geben?

*Ja. Wir unterstützen stärkere Objektivierung und mehr Transparenz bei Aufnahmen und Beförderungen im öffentlichen Dienst. Wir plädieren für die Einrichtung einer unabhängigen Stelle, die für die Überprüfung und Nachvollziehbarkeit von Personalentscheidungen zuständig ist.*

4. Sollen die Absolvierung eines wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgangs mit genau definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren Voraussetzung für eine Bewerbung und Ernennung bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung werden?

*Ja. Wir befürworten die Einführung von wissenschaftlich begleiteten Führungslehrgängen mit definierten Zugangs- und Prüfungsverfahren als Voraussetzung für Bewerbungen und Ernennungen bei Leitungsfunktionen in der Bundesverwaltung. Dies soll die Professionalität und Kompetenz in Führungspositionen sicherstellen.*

5. Soll eine strategische Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt zur Unterstützung der Regierung durch Lage- und Umfeldanalysen, Vorschläge für strategische Ziele geschaffen werden?

*Wir sehen den Nutzen einer strategischen Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt, die die Regierung mit Lage- und Umfeldanalysen sowie Vorschlägen für strategische Ziele unterstützt. Dies kann zu höherer Effizienz der Regierungsarbeit beitragen. Allerdings nimmt das Bundeskanzleramt schon jetzt Koordinierungsaufgaben wahr. Es bräuchte somit wahrscheinlich keine neue Stelle, sondern es könnten Synergieeffekte genutzt werden.*

6. Soll die Unabhängigkeit der Justiz, wie zuletzt etwa erneut im Rechtsstaatlichkeitsbericht der Europäischen Kommission zu Österreich gefordert, insbesondere auch im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit gestärkt werden? Soll dazu - wie ebenfalls gefordert - als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft eine staatsanwaltliche Behörde (Bundes- oder Generalstaatsanwaltschaft) eingerichtet werden?

*Ja. Uns NEOS ist eine starke und unabhängige Justiz, auch in der Verwaltungsgerichtsbarkeit, ein zentrales Anliegen. Wir unterstützen und fordern daher Maßnahmen, die die Unabhängigkeit der Justiz stärken. Dazu gehört auch die von uns schon lange geforderte Einrichtung einer Bundesstaatsanwaltschaft, die als Weisungsspitze der Staatsanwaltschaft fungiert.*